



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0018/2021

Vorlage: AW/0014/2021		Datum: 14.04.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.30.50	
Betreff:			
Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion zur Einrichtung von Parkplätzen auf der Grünfläche, neben dem Weindorf, in den Rheinanlagen			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

Zu 1.

Warum wird dieser für die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger bedeutende Erholungs- und Frei-zeitraum für Kfz Parkplätze geopfert?

Im Zuge der Neubaumaßnahme Pfaffendorfer Brücke müssen Parkplätze der Bundesanstalt für Immobilien (BIMA) während der Bauzeit zum Neubau der Brücke in Anspruch genommen werden.

Die Stadt wurde dazu verpflichtet, Ersatzparkplätze für die BIMA zu schaffen.

Aus Platzgründen kam hier nur die Fläche um den Traubenträgerbrunnen in Frage.

Zu 2.

Hat eine ausreichende Berücksichtigung stattgefunden, dass die große Grünfläche neben dem Weindorf mit dem Weinbrunnen markanter und hervorragender Bestandteil der touristischen Attraktion Rheinanlagen ist?

Sowohl planerisch, als auch planungsrechtlich wurde die temporäre Umgestaltung dieser Fläche als Parkplatz als alternativlos festgestellt. Selbstverständlich wird sie nach Wiederherstellung der Parkplätze am Schloss wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Zu 3.

Warum hat eine umfassende Unterrichtung des Stadtrats über diese Maßnahme, die Entscheidungsründe sowie möglich Alternativen vorab nicht stattgefunden?

Das Baurecht wurde hier über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen. Es hat eine Offenlegung der Unterlagen stattgefunden.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nicht nur offengelegt und nachfolgend unbeanstandet festgestellt, sondern auch im ASM vorgestellt.

Zu 4.

Ist sichergestellt, dass bei etwaigen KFZ-Schäden eines parkenden PKW keine Verunreinigungen des unter der Grünfläche liegenden Regenwasserauffangbeckens erfolgen können?

Das darunterliegende Regenwasserbecken ist allseits dicht ausgebildet. Gefahren bestehen hier, über das allgemein übliche Maß hinaus, nicht.